

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Master of Arts – M. A.)

vom 3. August 2015¹

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit §§ 29 Abs. 4 Satz 3, 32 Abs. 3 Satz 1, 34 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neu gefasst durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 23. Juli 2015 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/ Weiterbildung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hat am 3. August 2015 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeine Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Zugang und Zulassung zum Studium
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule
- § 6 Studienberatung

II. Prüfungen im Masterstudiengang

- § 7 Studiengangs- und Prüfungsausschuss
- § 8 Organisation von Modulprüfungen
- § 9 Schriftliche Modulprüfungen
- § 10 Prüfer der Masterthesis
- § 11 Voraussetzungen und Zulassung zum Modul Masterthesis
- § 12 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde

III. Schlussvorschriften

- § 13 Experimentierklausel
- § 14 Inkrafttreten
- § 15 Übergangsbestimmungen

¹ Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 2/2017, S. 2)

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Ziele, Inhalte, Aufbau und Leistungsanforderungen finden sich im Modulhandbuch des Studiengangs.
- (2) Die Bestimmungen basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und des Landeshochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg sowie den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Entscheidungen des Akkreditierungsrats. Die vorliegende Ordnung ergänzt die allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 9. Mai 2008 (Rahmenordnung - ROMA). Im Zweifelsfall hat die Rahmenordnung Vorrang.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studiums, akademischer Grad

- (1) Im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung entwickeln die Studierenden, inhaltlich konsekutiv aufbauend auf den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, in den beruflichen Handlungsfeldern der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und in der Forschung zur Erwachsenenbildung/ Weiterbildung kompetent zu handeln. Der Studiengang bietet einen Rahmen, in dem die Studierenden ihre handlungsleitenden Vorstellungen von Bildung und Lernen, von pädagogischen Prozessen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erwachsenenpädagogischen Handelns ebenso weiter ausarbeiten können wie ihre Kriterien und Perspektiven für die interessengeleitete Beteiligung an der Entwicklung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung.
 - Im Studienbereich 1 (Grundlagenbereich) werden die erziehungswissenschaftlichen Wissens- und Kompetenzbestände und das erwachsenenpädagogische Selbstverständnis weiter ausgebaut, die es gemeinsam ermöglichen, wissenschaftlich begründete und professionelle pädagogische Handlungsentscheidungen zu treffen.
 - Im Studienbereich 2 (Schwerpunktbereich) werden die erziehungswissenschaftlichen Wissens- und Kompetenzbestände für den Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung ausgebaut und spezifiziert.
 - Im Studienbereich 3 (Wahlbereich I) werden schwerpunktbezogen praktische Kompetenzen und Erfah-

rungen zu zentralen und allgemeinen erwachsenenpädagogischen Handlungsfeldern sowie didaktisch-methodische Kompetenzen zu typischen Lerngegenständen ausgearbeitet.

- Im Studienbereich 4 (Wahlbereich II) werden fachspezifische erwachsenenpädagogische Handlungsfelder vertieft.
- (2) Im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung entwickeln die Studierenden Handlungsfähigkeit vor allem
- für die Zielsetzung, Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-/Lernprozessen in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
 - für Programmentwicklung, Finanzierungs-, Personal- und Ressourcenentscheidungen in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
 - für die Entwicklung und Anwendung von Konzepten zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
 - für die Beratung von Institutionen in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
 - für die Beteiligung an Forschungsprozessen und der Theoriebildung zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
 - für politische Aktivitäten zur interessengeleiteten Entwicklung der institutionellen und personellen Bedingungen für das erwachsenenpädagogische Handeln, einschließlich der Kompetenz zur Entwicklung der sie leitenden Ziele und Vorstellungen.
- (3) Das Studium bereitet auf Tätigkeiten in folgenden Handlungsfeldern vor:
- Leitungsbereiche von Institutionen öffentlicher, freier und privater Träger der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
 - inner- und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung
 - freiberufliche erwachsenenpädagogische Tätigkeiten in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
 - Einrichtungen der Bildungsberatung,
 - Bildungspolitik und -beratung,
 - periphere Bereiche der Erwachsenenbildung/Weiterbildung wie z. B. Lektorate, Bildungsjournalismus, Bildungsstatistik, regionale Bildungsplanung, Stiftungs- und Stipendiatswesen.
- (4) Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterthesis. Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) verliehen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann einmal im Jahr, und zwar zum Wintersemester, aufgenommen werden.

§ 4 Zugang und Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung regelt die Zulassungssatzung für den Studiengang in der jeweils gelten Fassung.

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung/Weiterbildung beträgt zwei Jahre.
- (2) Die Studienangebote des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung/Weiterbildung sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein Leistungspunkt (Credit Point = CP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand pro Semester beträgt 30 CP, der für den gesamten Studiengang 120 CP.
- (3) Im Verlauf des Studiengangs sind studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulprüfungen vorgesehen. Über die Prüfungsformen entscheiden die Modulverantwortlichen gemeinsam mit den Lehrenden der Einzelveranstaltungen des jeweiligen Moduls. Nähere Angaben zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen enthält das Modulhandbuch.
- (4) Zum Abschluss des Studiums wird eine Masterthesis (vgl. § 11) angefertigt. Die Masterthesis bildet mit den Begleitveranstaltungen ein eigenes Modul innerhalb des Studiums.
- (5) Die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu belegenden Module mit zugeordneten ECTS Punkten ist der Modulübersicht (Anlage 1) zu entnehmen, die Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.
- (6) Zusätzlich zu den durch die StPO vorgegebenen und im Modulhandbuch aufgeführten Module können weitere Module (Zusatzmodule) oder einzelne Lehrveranstaltungen gewählt und auf Wunsch im Diploma Supplement ausgewiesen werden.
- (7) Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist der Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung, der eine Empfehlung zur zeitlichen Abfolge der Module enthält (Anlage 2).

§ 6 Studienberatung

Für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung besteht eine fachliche Studienberatung.

II. Prüfungen im Masterstudiengang

§ 7 Studiengangs- und Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen wird ein Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) für den Studiengang Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung durch Beschluss des Senats gebildet.
- (2) Im SPA sind alle am Studiengang beteiligten Fakultäten vertreten, wobei aus Fakultät I und Fakultät II Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mindestens zwei Studierende (max. 2/5 der Gesamtmitglieder) zu Mitgliedern vom Senat gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der SPA beträgt vier Jahre, die der StudierendenvertreterInnen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

- (3) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die Leiterin/der Leiter des akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstellungsbeauftragte an.
 - (4) Die Mitglieder des Rektorats, Vertreterinnen und Vertreter des Prüfungsamtes sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen. Die Studienberaterinnen und Studienberater und die Studiendekaninnen und Studiendekane sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem SPA werden weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer oder Module betreffen, assoziiert.
 - (5) Der Senat wählt auf Vorschlag des SPA oder der Fakultäten eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder im SPA sind. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Auslegung der Geschäftsordnung. Stellvertretungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Senat bestellt diese auf Antrag des SPA.
 - (6) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/die Vorsitzende oder ihr/sein Stellvertreter/in und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
 - (7) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses übertragen.
 - (8) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
 - (9) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- § 8 Organisation von Modulprüfungen**
- (1) Modulprüfungen finden in der Regel bis in der letzten Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im übernächsten regulären Prüfungszeitraum stattfinden.
 - (2) Prüfungen und Wiederholungsprüfungen in den Einzelveranstaltungen werden in Bezug auf Ort und Zeitraum vom Prüfer organisiert.
- § 9 Schriftliche Modulprüfungen**
- Sollten schriftliche Modulprüfungen in der Form von Klausuren stattfinden, so beträgt deren Dauer in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 240 Minuten. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- § 10 Prüfer der Masterthesis**
- Die Masterthesis wird von zwei Prüfern bewertet. Der eine Prüfer muss der Betreuer der Masterthesis sein. Mindestens einer der Prüfer muss ein Hochschullehrer der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sein. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- § 11 Voraussetzungen und Zulassung zum Modul Masterthesis**
- (1) Die Masterthesis ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Studierende zeigen soll, dass er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung wissenschaftlich zu bearbeiten.
 - (2) Die Masterthesis kann zu Themen aus den Studienbereichen 1 - 4 (siehe § 2 Abs. 1) geschrieben werden, wobei ein für die Erwachsenenbildung/Weiterbildung bedeutsames Problem beziehungsweise Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet wird.
 - (3) Die Masterthesis kann als Gruppenarbeit erbracht werden. In diesem Fall müssen die Anteile der Beteiligten in Abstimmung an der Arbeit so ausgewiesen werden, dass Absatz 1 für jeden Beteiligten anwendbar bleibt.
 - (4) Die Zulassung zur Masterthesis wird in der Regel zum Ende des 3. Fachsemesters, spätestens jedoch 12 Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung beantragt. Versäumt der Studierende diese Frist ohne triftige Gründe, so gilt die Masterthesis im ersten Versuch als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
 - (5) Sind die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt, so wendet sich der Studierende an einen Hochschullehrer mit der Bitte um Themenstellung. Der Studierende soll für das Thema Vorschläge machen.
 - (6) Das Thema der Masterthesis wird von einem im Studiengang lehrenden Prüfer gemäß § 10 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt der Prüfer auch die Betreuung der Masterthesis.
 - (7) Die Masterthesis muss fristgerecht in zweifacher Ausfertigung und als CD-Rom beim akademischen Prüfungsamt eingereicht werden. Der Abgabetermin wird aktenkundig gemacht. Wird die Masterthesis nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.
 - (8) Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis beträgt sechs Monate. Die Themenstellung und die Betreuung werden so eingerichtet, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim akademischen Prüfungsamt eingegangen sein. Vor der Entscheidung muss der Betreuer der Arbeit gehört werden.
 - (9) Die Masterthesis wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses und setzen voraus, dass der Betreuer der Arbeit und der zweite Prüfende der jeweiligen Sprache in hinreichendem Maße mächtig sind.
 - (10) Die Note der Masterthesis wird gemäß ihrem ECTS-Wert in die Endnote einbezogen.

§ 12 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde

Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Studierenden die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrads gemäß § 2 beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg versehen. Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.

III. Schlussvorschriften

§ 13 Experimentierklausel

Einzelne nach dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen können probeweise durch andere ersetzt oder zeitlich verschoben

oder Prüfungen in anderen Formen durchgeführt werden. Voraussetzung für solche probeweise vorgenommenen Veränderungen ist die Zustimmung des Fakultätsrats, des Prüfungsausschusses und des Senats der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Die Erprobung muss systematisch ausgewertet werden. Gegenüber den Gremien besteht Berichtspflicht.

§ 14 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen zum Inkrafttreten)

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnungen noch in Diplom- oder Magisterstudiengängen befinden, studieren gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen dieser Studiengänge; auf Antrag können sie innerhalb der Bewerbungsfristen in den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung wechseln. Der Antrag auf Prüfungen und das Diplom- bzw. Magisterzeugnis gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen der Diplom- oder Magisterstudiengänge erlischt spätestens mit dem 30. September 2016.

Anlagen:

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Anlage 3: Prüfungszeugnis

Anlage 4: Urkunde

Anlage 5: Diploma Supplement

Anlage 6: Transcript of Records

Anmerkungen zum Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 14. Mai 2009 in der Fassung der Fünften Änderung vom 10. November 2014 außer Kraft. Sie findet weiterhin Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium vor dem 30. September 2015 aufgenommen haben.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg ist die nachfolgend aufgeführte Änderung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 2/2017 S. 2), in Kraft getreten am 15. Februar 2017.

Ludwigsburg, 3. August 2015

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor

Anlage 1:

Übersicht über Module, Bausteine und Prüfungsleistungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Master of Arts – M.A.)

Übersicht Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung

4 Semester/120 CP

(Stand 12.12.2014)

Studienbereich I. Grundlagenbereich

Module	Bausteine	Prüfungsleistungen
MA-EZW: Erziehungswissenschaft (6 CP, 4 SWS)		Modulprüfung
MA-F: (Weiter-)Bildungsforschung (9 CP, 6 SWS)		
MA-S/P/P: Soziologie/ Psychologie/ Philosophie (9 CP, 6 SWS)		

II. Schwerpunktbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Module	Bausteine	Prüfungsleistungen
MA-EB1: Theorien, Forschung und Praxis in der EB/WB (8 CP, 4 SWS)	1. Perspektiven der Theorieentwicklung und der Forschung in der EB/WB 2. Entwicklung der Tätigkeitsstrukturen in der EB/WB	Modulprüfung
MA-EB2: Führungs-, Professionalisierungs- und Qualitätsstrukturen in der EB/WB (8 CP, 4 SWS)	1. Professionalitäts- und Qualitätsentwicklung in der EB/WB 2. Führungs- und Leitungsaufgaben in Organisationen der EB/WB	Modulprüfung
MA-EB3: Bildungsprozess und gesellschaftlicher Wandel – Kritische Analysen und Gestaltungsoptionen (12 CP, 6 SWS)	1. Arbeits- und Berufssoziologie 2. Aktuelle Interdependenzen von Bildung, Ökonomie, Politik und Gesellschaft 3. Entwicklung der Lernformen im Kontext des Wandels beruflicher Arbeit	Modulprüfung
MA-BO: Studienprojekt (10 CP, 2 SWS)	1. Studienprojekt 2. Konzeption, Präsentation und Evaluation des Studienprojektes 3. Studienprojekt	Modulprüfung
MA-MA: Masterthesis (mit Propädeutikum und Kolloquium) (30 CP, 4 SWS)	1. Propädeutikum 2. Kolloquium als Begleitveranstaltung zur Erstellung der Masterthesis 3. Benotete Masterthesis	

II. Wahlbereich I: Erwachsenenpädagogische Handlungsfelder

Module	Bausteine	Prüfungsleistungen
MA: EHF1: Medienbildung	1. Grundfragen und Theorien der Medienbildung 2. Entwicklung und Evaluation mediengestützter Lernarrangements 3. (Praxis-)Forschung 4. Ausgewählte Themen- und Problemfelder der Medienbildung (Medienpädagogisches Kolloquium)	Modulprüfung
MA-EHF2: Bildungsmanagement	1. Strategisches Management und Kostenmanagement	

	<ul style="list-style-type: none"> 2. Führung, Kommunikation und Kooperation 3. Bildungsmarketing 4. Ausgewählte Probleme des Bildungsmanagements in fallbezogener Arbeitsweise 	Modulprüfung
MA-EHF3: Soziale Ungleichheit, interkulturelle und inklusive Bildung	<ul style="list-style-type: none"> 1. Bildungssoziologie und Theorien sozialer Ungleichheit 2. Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft, Gender, Migration und Theorien sozialer Ungleichheit (u.a.) 3. Konzepte interkultureller und inklusiver Bildung I 4. Ausgewählte Aspekte inklusiver Bildung 	Modulprüfung
MA-EHF4: Beratung im Bildungsbe- reich	<ul style="list-style-type: none"> 1. Übergänge im Bildungsbereich: Pädagogische Aufgaben und Forschungsfelder 2. Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation in Praxis und Forschung 3. Beratungskonzepte: Theoretische Grundlagen und Interventionsmethoden 4. Prozessanalyse als Gegenstand der Reflexion in der Beratung 	Modulprüfung
III. Wahlbereich II: Fachspezifische Handlungsfelder		
Module	Bausteine	Prüfungsleistungen
MA-FHF1: Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache	<ul style="list-style-type: none"> 1. Fremdsprachenkurs 2. Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft / Sprachliches und literarisches Lernen 3. Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft / Sprachliches und literarisches Lernen 4. Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft / Sprachliches und literarisches Lernen 	Modulprüfung
MA-FHF2: Berufliche Bildung	<ul style="list-style-type: none"> 1. Geschichte der Technik und Technikphilosophie (<i>verpflichtend</i>) <i>Wahl eines Bausteins aus 2-4:</i> 2. Ausgewählte Aspekte der Energie-, Elektro- und Informationstechnik 3. Ausgewählte Aspekte der Maschinen-, Produktions- und Bautechnik 4. Mikrosysteme in der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik <i>Weitere verpflichtende Bausteine 5 & 6:</i> 5. Konzeptionen der Fachdidaktik gewerblich-technischer Berufsbildung 6. Fachdidaktisches Hauptseminar 	Modulprüfung
MA-FHF3: Gesundheitsförderung und Prävention	<ul style="list-style-type: none"> 1. Pathologie und Salutogenese aus humanbiologisch-medizinischer Sicht 2. Alltagsvorstellungen von Gesundheit und Einfluss auf Gesundheitsförderung und Prävention 3. Interdisziplinäres Praxisseminar mit Thesenreflektion „Gesundheitsförderung in der Erwachsenenbildung“ 4. Exkursionen im Handlungsfeld Prävention und Gesundheitsförderung 	Modulprüfung
MA-EHF4: Freies Handlungsfeld (z.B. Medienbildung; Beratung; Soziale Ungleichheit, interkulturelle und inklusive Bildung; Bildung für eine nachhaltige Entwicklung; Wirtschaftswissenschaften)		Modulprüfung

Anlage 2:
Modulübersicht im Studienverlauf

Semester	Module	CP	Anzahl Prüfungen
1	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: #ffff00; padding: 5px; width: 25%;"> <p><u>MA-EZW:</u> Erziehungswissenschaft (6 CP)</p> </div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #ff0000; padding: 5px; width: 25%;"> <p><u>MA-EB1:</u> Theorien, Forschung und Praxis in der EB/WB (8 CP)</p> </div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #00ffff; padding: 5px; width: 25%;"> <p><u>MA-EHF</u> Erwachsenen- päd. Hand- lungsfeld (7+7 CP)</p> </div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #ffff00; padding: 5px; width: 25%;"> <p><u>MA-S/P/P:</u> Soz./Psy./ Phil.(9 CP)</p> </div> </div>	30	3
2	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: #ff0000; padding: 5px; width: 25%;"> <p><u>MA-EB2:</u> Führungs-, Pro- fessionalisierungs- und Qualitätsstrukturen in der EB/WB (8 CP)</p> </div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #ff0000; padding: 5px; width: 25%;"> <p><u>MA-EB3:</u> Bildungspro- zesse und gesellschaftli- cher Wandel – Kritische Analysen und Gestaltungs- optionen (12 CP)</p> </div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #ff0000; padding: 5px; width: 25%;"> <p><u>MA-BO:</u> Studienpro- jekt (6+4)</p> </div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #00bfff; padding: 5px; width: 25%;"> <p><u>MA-FHF</u> Fachspezifi- sches Handlungsfeld (7+7 CP)</p> </div> </div>	30	3
3	<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffff00; padding: 5px; width: 25%;"> <p><u>MA-F:</u> Grundfragen und Methoden der Bildungs- forschung (9 CP)</p> </div>	30	3
4	<div style="border: 1px solid black; background-color: #ff0000; padding: 5px; width: 100%;"> <p><u>MA-MA:</u> Masterthesis (mit Propädeutikum und Kolloquium) (30 CP)</p> </div>	30	1

Beispielhafter Studienverlaufsplan mit ausgewählten Bausteinen sowie den exemplarischen Handlungsfeldern „Medienbildung“ und „DAZ/DAF“ (vorläufige Version)

1. Semester	SWS	Credits
MA-EZW: Erziehungswissenschaft Baustein 1: Erkenntnistheoretische und geschichtliche Grundlagen der Bildung und Erziehung	2	3
MA-EZW: Erziehungswissenschaft Baustein 2: Begriff und Aufgabe von Bildung und Erziehung in institutionellen Kontexten	2	3
MA-S/P/P: Soziologie/Psychologie/Philosophie Baustein 1: Grundlagen der philosophischen Ethik und applied ethics	2	3
MA-S/P/P: Soziologie/Psychologie/Philosophie Baustein 2: Ausgewählte Aspekte der Soziologie	2	3
MA-S/P/P: Soziologie/Psychologie/Philosophie Baustein 3: Ausgewählte Aspekte der Psychologie	2	3
MA-EB1: Theorien, Forschung und Praxis in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Baustein 1: Perspektiven der Theorieentwicklung und Forschung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	2	4
MA-EB1: Theorien, Forschung und Praxis in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Baustein 2: Entwicklung der Tätigkeitsstrukturen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	2	4
MA-EHF1: Medienbildung Baustein 1: Grundfragen und Theorien der Medienbildung	2	3
MA-EHF1: Medienbildung Baustein 2: Entwicklung und Evaluation mediengestützter Lernarrangements	2	4
<i>Insgesamt</i>	18 SWS	30 CP
2. Semester	SWS	Credits
MA-EB2: Führungs-, Professionalisierungs- und Qualitätsstrukturen in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung Baustein 1: Professionalitäts- und Qualitätsentwicklung in der EB/WB	2	4
MA-EB2: Führungs-, Professionalisierungs- und Qualitätsstrukturen in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung Baustein 2: Führungs- und Leitungsaufgaben in Organisationen der EB/WB	2	4
MA-BO: Studienprojekt Baustein 1: Studienprojekt		5
MA-EB3: Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel – Kritische Analysen und Gestaltungsoptionen Baustein 1: Arbeits- und Berufssoziologie	2	4
MA-EHF1: Medienbildung Baustein 3: (Praxis-)Forschung	2	3
MA-EHF1: Medienbildung Baustein 4: Ausgewählte Themen- und Problemfelder der Medienbildung (Medienpädagogisches Kolloquium)	2	4
MA-FHF1: Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) Baustein 1: Fremdsprachenkurs	2	3
MA-FHF1: Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) Baustein 2: Sprachwissenschaft /Literaturwissenschaft/ Sprachliches und literarisches Lernen	2	3
<i>Insgesamt</i>	16 SWS	30 CP

3. Semester	SWS	Credits
MA-EB3: Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel – Kritische Analysen und Gestaltungsoptionen Baustein 2: Aktuelle Interdependenzen von Bildung, Ökonomie, Politik und Gesellschaft	2	4
MA-EB3: Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel – Kritische Analysen und Gestaltungsoptionen Baustein 3: Entwicklung der Lernformen im Kontext des Wandels beruflicher Arbeit	2	4
MA-BO: Studienprojekt Baustein 2: Konzeption, Präsentation und Evaluation des Studienprojektes	2	2
MA-BO: Studienprojekt Baustein 3: Studienprojekt		3
MA-F: (Weiter-)Bildungsforschung Baustein 1: Studien der empirischen Bildungsforschung	2	3
MA-F: (Weiter-)Bildungsforschung Baustein 2: Quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren	2	3
MA-F: (Weiter-)Bildungsforschung Baustein 3: Qualitative Erhebungs- und Analyseverfahren	2	3
MA-FHF1: Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) Baustein 3: Sprachwissenschaft /Literaturwissenschaft/ Sprachliches und literarisches Lernen	2	4
MA-FHF1: Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) Baustein 4: Sprachwissenschaft /Literaturwissenschaft/ Sprachliches und literarisches Lernen	2	4
<i>Insgesamt</i>	16 SWS	30 CP
4. Semester	SWS	Credits
MA-MA Masterthesis Baustein 1: Propädeutikum	2	3
MA-MA Masterthesis Baustein 2: Kolloquium als Begleitveranstaltung zur Erstellung der Masterthesis	2	3
MA-MA Masterthesis Baustein 3: Benotete Masterthesis		24
<i>Insgesamt</i>	4 SWS	30 CP
SUMME		
Für das ganze Studium	52 SWS	120 CP

Anlage 3:

Prüfungszeugnis

Herr/Frau,
geboren am ... in ...,

hat gemäß der Prüfungsordnung vom ...
die Master-Prüfung in der Studienrichtung
Erwachsenenbildung/Weiterbildung

mit der Gesamtnote ... (...)

bestanden.

Die Einzelergebnisse sind auf der Rückseite verzeichnet.
Das beiliegende Diploma Supplement ist Teil dieses Zeugnisses.

Ludwigsburg, den ... 20..

Siegel

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Einzelergebnisse

Modulnoten

Modul	CP	Note	Modul	CP	Modulnote

Noten der Master-Prüfung

Prüfungsleistung	CP	Note	Modulnote
Masterthesis			

Thema der Masterthesis:

Note: ... (...)

Bewertung der Gesamtnote bei einem Durchschnitt

von 1,0 bis 1,4 – mit Auszeichnung

von 1,41 bis 1,5 – sehr gut

von 1,51 bis 2,5 – gut

von 2,51 bis 3,5 – befriedigend

von 3,51 bis 4,0 – ausreichend

Anlage 4:



Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg verleiht
durch diese Urkunde

Herrn/Frau ...,

geboren am in ...,
den akademischen Grad

Master of Arts (M.A.).

Er/ Sie hat die Master-Prüfung in der
Studienrichtung

Erwachsenenbildung/
Weiterbildung

erfolgreich abgelegt.

Über die Einzelergebnisse der Master-Prüfung und die Gesamtnote wurde ein
Zeugnis ausgestellt.

Ludwigsburg, den ...

20.. Der Rektor der
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Martin Fix

Anlage 5:

DIPLOMA SUPPLEMENT

(Deutsche Fassung)

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

Familienname / Vorname

«NAME», «VORN»

Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

«GEB_DAT1», «GEB_ORT», Deutschland

Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

«Mtknr»

ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

Bezeichnung der Qualifikation

Master of Arts – M. A.

Hauptstudienfach oder - fächer für die Qualifikation Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Grundlagenbereich: Erziehungswissenschaft

Modulbereich Erziehungswissenschaft

MA-EZW: Erziehungswissenschaft

Modulbereich Forschung

MA-F: Grundfragen und Methoden der Bildungsforschung

Modulbereich Soziologie/Psychologie/Philosophie

MA-S/P/P: Soziologie/Psychologie/Philosophie

Schwerpunktbereich: Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Modulbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung

MA-EB1: Theorien, Forschungsschwerpunkte und Praxis der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

MA-EB2: Führungs-, Professionalisierungs- und Qualitätsstrukturen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

MA-EB3: Bildungsprozesse und Wandel beruflicher Arbeit

Modulbereich Berufsorientierung

MA-BO: Studienprojekt mit Begleitseminar

Modulbereich Masterthesis

MA-MA: Masterthesis (mit Propädeutikum und Kolloquium)

Wahlbereich 1 (Wahl eines Handlungsfelds)

Modulbereich Erwachsenenpädagogische Handlungsfelder

MA-EHF1: Medienbildung

MA-EHF2: Bildungsmanagement

MA-EHF3: Soziale Ungleichheit, interkulturelle und inklusive Bildung

MA-EHF4: Beratung in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Wahlbereich 2 (Wahl eines fachspezifischen Handlungsfelds)

MA-FHF1: Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)

MA-FHF2: Berufliche und betriebliche Bildung

MA-FHF3: Gesundheitsförderung und Prävention

MA-FHF4: Freies Handlungsfeld

Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Status (Typ / Trägerschaft)

Pädagogische Hochschule / staatliche Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, Deutschland

Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Fakultät I, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft

Status (Typ / Trägerschaft)

[wie oben / wie oben]

Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch / Englisch

ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

Ebene der Qualifikation

Mastergrad

Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

4 Semester (2 Jahre), 120 ECTS-Anrechnungspunkte (CR)

Zugangsvoraussetzung(en)

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine als gleichwertig anerkannte deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist und ein überdurchschnittlicher erster berufsqualifizierender Abschluss.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg vergeben im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung 90 % der Studienplätze an Studienbewerberinnen und -bewerber nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen. Pro Jahrgang stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

Studienform

Konsekutives Präsenzstudium / Vollzeit

Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Anforderungen des Studiengangs:

studienbegleitende Prüfungsleistungen (Modulprüfungen) Masterthesis, Kolloquium zur Masterthesis
Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin:

Im Studiengang entwickeln die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, in den beruflichen Handlungsfeldern der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und in der Forschung zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung kompetent zu handeln. Der Studiengang bietet einen Rahmen, in dem die Studierenden ihre handlungsleitenden Vorstellungen von Bildung und Lernen, von pädagogischen Prozessen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erwachsenenpädagogischen Handelns ebenso weiter ausarbeiten können wie ihre Kriterien und Perspektiven für die interessengeleitete Beteiligung an der Entwicklung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung.

Im Grundlagenbereich werden die erziehungswissenschaftlichen Wissens- und Kompetenzbestände und das erwachsenenpädagogische Selbstverständnis weiter ausgebaut, die es gemeinsam ermöglichen, wissenschaftlich begründete und professionelle pädagogische Handlungsentscheidungen zu treffen.

Im Schwerpunktbereich werden die erziehungswissenschaftlichen Wissens- und Kompetenzbestände für den Bereich der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung ausgebaut und spezifiziert.

Im Wahlbereich werden schwerpunktbezogen praktische Kompetenzen und Erfahrungen zu erwachsenenpädagogischen Handlungsfeldern didaktisch-methodische Kompetenzen zu typischen Lerngegenständen ausgearbeitet

Den Studierenden steht eine Lernumgebung zur Verfügung, in der sie – über die im Bachelorstudiengang hinaus aufgebaute - Handlungsfähigkeit (weiter)entwickeln können: für die Zielsetzung, Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-/Lernprozessen in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung,

ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

Zugang zu weiterführenden Studien

Der erworbene akademische Grad Master of Arts (M. A.) (Qualifikationsstufe II) qualifiziert für die Aufnahme einer Promotion / für eine Bewerbung zur Zulassung zum Promotionsstudium (vgl. Abschnitt 8.5).

Beruflicher Status

Der Masterstudiengang Erwachsenenbildung/ Weiterbildung bereitet auf spätere Tätigkeiten in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Praxis als pädagogische Leitungskraft vor sowie auch in Wissenschaft und Forschung, in der Bildungsadministration und auf Funktionsstellen im außerschulischen Bildungsbereich.

WEITERE ANGABEN

Weitere Angaben

Der Studiengang wurde von der Akkreditierungsagentur AHPGS e. V. am xxxx akkreditiert. Die Auflagen Erfüllung wurde am xxx abgeschlossen.

Informationsquellen für ergänzende Angaben

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Arbeitsbereich Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung
Reuteallee 25, 71634 Ludwigsburg, DEUTSCHLAND
www.ph-ludwigsburg.de/eb

ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom «PRFDATUM»

Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Transcript of Records vom «PRFDATUM»

Anmerkung: Beglaubigende Stelle für diese öffentliche Urkunde ist das Akademische Prüfungsamt, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

Ludwigsburg,
«PRFDATUM»

Prof. Dr. Martin Fix, Rektor
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

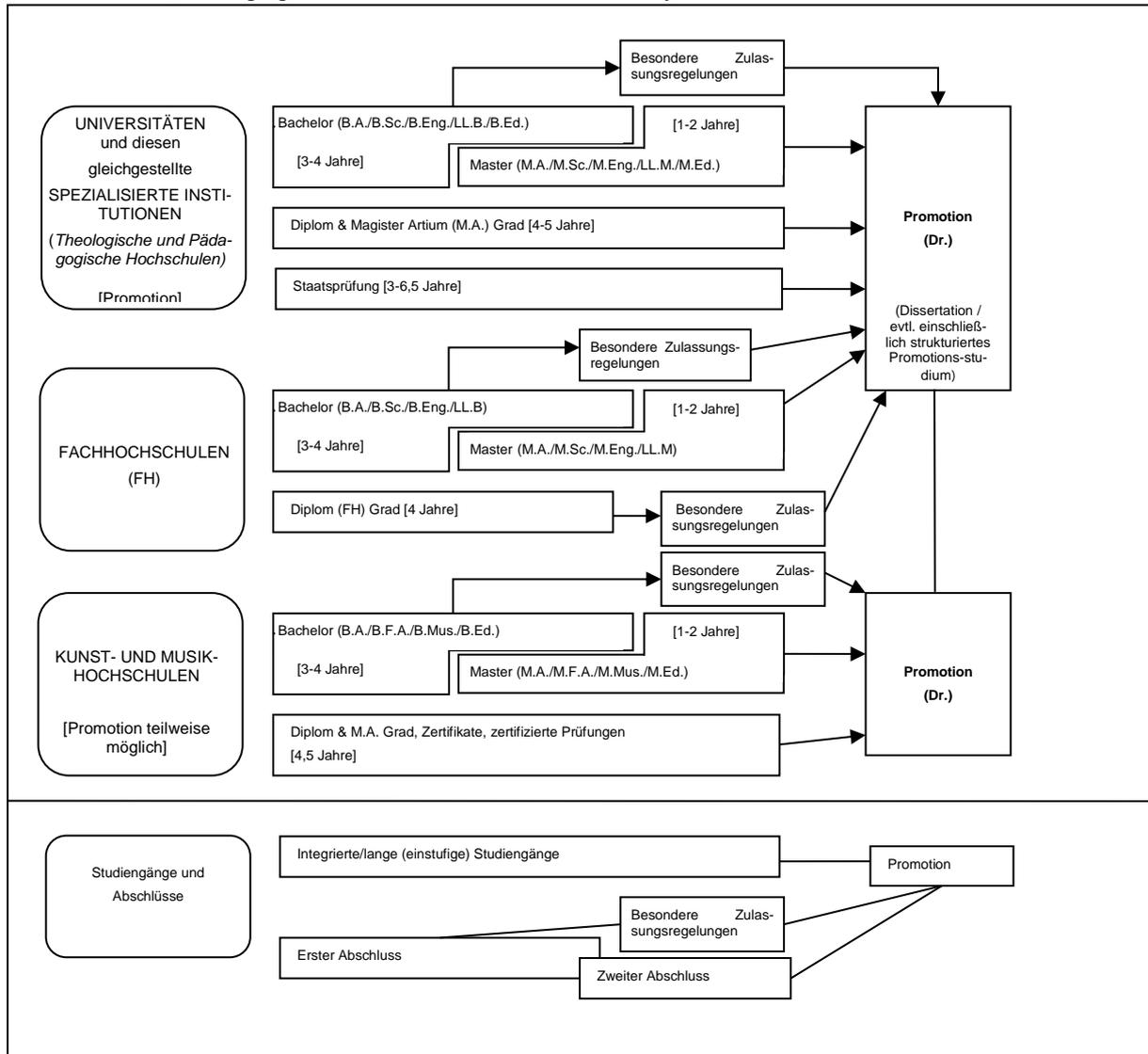
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschul-lehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen

Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung ‚Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Anlage 6: Transcript of Records



Transcript of Records

Geburtsdatum und -ort

Matrikelnummer

Studiengang/Abschluss **Master Erwachsenenbildung M.A.**

Modul / Lehrveranstaltung	Note	ECTS
Erziehungswissenschaft		6
Modulprüfung MA-EZW		0
Grundlagen der Erziehungswissenschaft I		3
Grundlagen der Erziehungswissenschaft II		3
Grundfragen und Methoden der Bildungsforschung		9
Modulprüfung MA-F		0
Grundfragen und Methoden der Bildungsforschung I		3
Grundfragen und Methoden der Bildungsforschung II		3
Grundfragen und Methoden der Bildungsforschung III		3
Soziologie/Psychologie/Philosophie		9
Modulprüfung MA-S/P/P		0
Soziologie		3
Soziologie		3
Psychologie		3
Theorien/Forschung und Praxis in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		8
Modulprüfung MA-EB1		0
Perspektiven der Theorieentwicklung und der Forschung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		4
Entwicklung der Tätigkeitsstrukturen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		4

Modul / Lehrveranstaltung	Note	ECTS
Führungs-, Professionalisierungs- und Qualitätsstrukturen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		8
Modulprüfung MA-EB2		0
Professionalitäts- und Qualitätsentwicklung in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung		4
Führungs- und Leitungsaufgaben in Organisationen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		4
Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel - Kritische Analyse und Gestaltungsoptionen		12
Modulprüfung MA-EB3		0
Arbeits- und Berufssoziologie		4
Aktuelle Interdependenzen von Bildung, Ökonomie, Politik und Gesellschaft		4
Entwicklung der Lernformen der im Kontext des Wandels beruflicher Arbeit		4
Studienprojekt		10
Modulprüfung MA-BO		0
Studienprojekt		8
Konzeption, Präsentation und Evaluation des Studienprojekts		2
Medienbildung		14
Modulprüfung MA-EHF1		2
Grundfragen und Theorien der Medienbildung		3
Entwicklung und Evaluation mediengestützter Lernarrangements		3
Medienpädagogische (Praxis-)Forschung		3
Ausgewählte Themen- und Problemfelder der Medienbildung (Medienpädagogisches Kolloquium)		3
Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache		14
Modulprüfung MA-FHF1		2
Fremdsprachenkurs		3
Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft/Sprachliches und literarisches Lernen		3
Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft/Sprachliches und literarisches Lernen		3
Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft/Sprachliches und literarisches Lernen		3
Masterthesis (mit Propädeutikum und Kolloquium)		30
Propädeutikum Einführung ins Masterstudium		3
Masterkolloquium		3
Benotete Masterthesis		24

Zusätzliche im Studium erbrachte Leistungen

--	--	--

Noten-Tabelle: Verteilung der Endnoten im Studiengang „Master Erwachsenenbildung“²

Note nach dem nationalen Notensystem	Absolute Zahl der Absolventen der letzten drei Abschlussjahrgänge *	Prozentualer Anteil der Absolventen der letzten drei Abschlussjahrgänge
1,00 bis 1,40 mit Auszeichnung bestanden	0	0%
1,41 bis 1,50 sehr gut bestanden	0	0%
1,51 bis 2,50 gut bestanden	0	0%
2,51 bis 3,50 befriedigend bestanden	0	0%
3,51 bis 4,00 bestanden	0	0%
schlechter als 4,0 nicht bestanden	0	0%

Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule Ludwigsburg angewendet wird

Die Benotungsskala umfasst fünf Grade mit zahlenmäßigen Entsprechungen. Es können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

"sehr gut"	1,0; 1,3
"gut"	1,7; 2,0; 2,3
"befriedigend"	2,7; 3,0; 3,3
"ausreichend"	3,7; 4,0
"nicht ausreichend"	5,0

Die Endnote für den Master-Abschluss lautet bei einem Durchschnitt von

1,00 bis 1,40	mit Auszeichnung bestanden
1,41 bis 1,50	sehr gut bestanden
1,51 bis 2,50	gut bestanden
2,51 bis 3,50	befriedigend bestanden
3,51 bis 4,00	bestanden
5,00	nicht ausreichend

Kursdauer und ECTS-Leistungspunkte

Ein volles akademisches Jahr	60 ECTS-Leistungspunkte
Ein Semester	30 ECTS-Leistungspunkte

² Wenn diese Tabelle nicht gefüllt ist, liegen keine Vergleichs-Noten aus früheren Jahrgängen vor

Ludwigsburg,

Ausfertigungsdatum

Vorsitzender des Prüfungsausschusses